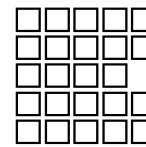


# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsdokumente                                                                                                                                                               | 2  |
| Einladung -öffentlich-                                                                                                                                                          | 2  |
| Vorlagendokumente                                                                                                                                                               | 4  |
| TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                                | 4  |
| Mitteilung zur Kenntnis IV/075/2020                                                                                                                                             | 4  |
| Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 29.01.2020 IV/075/2020                                                                                                              | 5  |
| TOP Ö 1.2 Beendigung der Veranstaltung Jazzbandball                                                                                                                             | 6  |
| Mitteilung zur Kenntnis 41/127/2020                                                                                                                                             | 6  |
| TOP Ö 1.3 Stadtteilzentrum Alterlangen - Standortuntersuchung und weiteres Vorgehen<br>(Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019, ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019) | 7  |
| Beschlussvorlage PET/036/2019                                                                                                                                                   | 7  |
| Anlage 1: Mögliche Standorte Stadtteilzentrum Alterlangen PET/036/2019                                                                                                          | 10 |
| Anlage 2: Ergebnis Standortuntersuchung Stadtteilzentrum Alterlangen PET/036/2019                                                                                               | 11 |
| Anlage 3: Antrag des Stadtteilbeirats Erlangen Nr. 109/2019 PET/036/2019                                                                                                        | 12 |
| Anlage 4: ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019 PET/036/2019                                                                                                                         | 13 |
| TOP Ö 2 Bericht zu den Veranstaltungen auf der Freizeitanlage Wöhrmühle "Kulturinsel<br>Wöhrmühle" des Kulturzentrums E-Werk                                                    | 14 |
| Mitteilung zur Kenntnis 41/128/2020                                                                                                                                             | 14 |
| TOP Ö 3 Bericht über einen Weg zur Verstetigung von ex-Teppich                                                                                                                  | 15 |
| Mitteilung zur Kenntnis 47/108/2020                                                                                                                                             | 15 |
| TOP Ö 4 Spielplatz Dompropststraße (SPD Fraktionsantrag Nr. 104/2018) Bepflanzung<br>östlich der Mauer zum Garagenhof                                                           | 17 |
| Beschlussvorlage 412/044/2020                                                                                                                                                   | 17 |
| 2018-07-10-Fraktionsantrag SPD Schmierereien Dompropststraße - 08.03.2019<br>412/044/2020                                                                                       | 19 |
| TOP Ö 6 Mitgliedschaft der Stadt Erlangen in der Landesvereinigung Kulturelle Bildung<br>Bayern e.V.                                                                            | 20 |
| Beschlussvorlage 47/106/2020                                                                                                                                                    | 20 |
| Satzung Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. 47/106/2020                                                                                                            | 22 |
| TOP Ö 7 Planungssicherheit für das Figurentheater 2021                                                                                                                          | 26 |
| Beschlussvorlage 47/107/2020                                                                                                                                                    | 26 |
| SPD-Antrag 258 Figurentheaterfestival - Planungssicherheit 47/107/2020                                                                                                          | 29 |
| TOP Ö 8 SPD-Antrag 270/2019: Street Art an Erlanger Fassaden - Pilotprojekt                                                                                                     | 30 |
| Beschlussvorlage 47/109/2020                                                                                                                                                    | 30 |
| Brandwand Gebbertstraße 1 47/109/2020                                                                                                                                           | 32 |
| SPD-Antrag 270 Street Art 47/109/2020                                                                                                                                           | 33 |



# Einladung

Stadt Erlangen

## Kultur- und Freizeitausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 29.01.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/075/2020  
Kenntnisnahme
  - 1.2. Beendigung der Veranstaltung Jazzbandball 41/127/2020  
Kenntnisnahme
  - 1.3. Stadtteilzentrum Alterlangen - Standortuntersuchung und weiteres Vorgehen PET/036/2019  
(Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019, ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019) Kenntnisnahme
2. Bericht zu den Veranstaltungen auf der Freizeitanlage Wöhrmühle "Kulturinsel Wöhrmühle" des Kulturzentrums E-Werk 41/128/2020  
Kenntnisnahme  
**Mündlicher Bericht**
3. Bericht über einen Weg zur Verstetigung von ex-Teppich 47/108/2020  
Kenntnisnahme  
**Mündlicher Bericht**
4. Spielplatz Dompropststraße (SPD Fraktionsantrag Nr. 104/2018) 412/044/2020  
Bepflanzung östlich der Mauer zum Garagenhof Beschluss
5. Neu gründen: Musikrat der Stadt Erlangen, Antrag der CSU-Fraktion 41/131/2020  
Nr. 094/2019 Beschluss  
**Die Unterlagen werden nachgereicht**
6. Mitgliedschaft der Stadt Erlangen in der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. 47/106/2020  
Beschluss
7. Planungssicherheit für das Figurentheater 2021 47/107/2020  
Beschluss
8. SPD-Antrag 270/2019: Street Art an Erlanger Fassaden - Pilotprojekt 47/109/2020  
Beschluss

9. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. Januar 2020

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
**IV/075/2020**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

| Beratungsfolge                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 29.01.2020.

**Anlagen:** 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**  
**Zuständigkeitsbereich KFA**  
**29.01.2020**

| <b>Antrag Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Antragsteller/in<br/>Fraktion/Partei</b> | <b>Betreff</b>                                                                                                                                     | <b>Zuständig</b> | <b>Status</b>  |
|-------------------|--------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|
| 091/2019          | 29.05.2019   | erlanger linke                              | Stadtrat am 29.05.2019 Top 16:<br>Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in<br>der EMN Sonderauswertung Erlangen<br>Änderungs-/Ergänzungsantrag | IV               | In Bearbeitung |
| 094/2019          | 04.06.2019   | CSU                                         | Neu gründen: Musikrat in der Stadt Erlangen                                                                                                        | IV mit I/41      | In Bearbeitung |

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
I/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
**41/127/2020**

**Beendigung der Veranstaltung Jazzbandball**

| Beratungsfolge                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Mit dem Jazzbandball 2019 ging die Organisation und Durchführung der Veranstaltung von Amt 41 auf die EKM über. Zur Finanzierung wurde vertraglich ein jährlicher Zuschuss für die kommenden 5 Jahre vereinbart.

Die Abrechnung und die Erfahrung der 2019 erstmalig von der EKM übernommenen Veranstaltung haben gezeigt, dass der Jazzbandball zu den vereinbarten Konditionen von der EKM nicht weitergeführt werden kann. Trotz des Zuschusses in Höhe von 30.000,- € entstand ein erhebliches Defizit.

Die Gründe dafür liegen u.a. in den seit Jahren rückläufigen Besucher\*innenzahlen und den ebenfalls seit Jahren steigenden Kosten, z.B. bei den Gagen. Dem gegenüber stehen Eintrittspreise, die gemessen am Angebot mit 6 bis 8 Live-Bands sehr niedrig liegen und sich 2017 zwischen 20,- und 28,- € im Vorverkauf bewegt haben.

Die EKM hatte die Eintrittspreise 2019 moderat erhöht, sie lagen beim letzten Jazzbandball zwischen 26,- und 34,80 € im Vorverkauf. Bereits diese Erhöhung der Eintrittspreise hat zu einer Vielzahl von deutlichen Unmutsäußerungen bei den Besucher\*innen geführt.

Um den Jazzbandball weiterführen zu können, ohne die Eintrittspreise erheblich anzuheben, bräuchte es eine deutliche Erhöhung des Zuschusses.

Angesichts seit Jahren rückläufiger Besucher\*innenzahlen erschiene eine solche Zuschusserhöhung nicht verhältnismäßig.

Aus diesen Gründen wurde sich mit der EKM darauf geeinigt, den Jazzbandball nicht mehr weiter zu veranstalten.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/PET  
I/41

Verantwortliche/r:  
Projektentwicklung  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
**PET/036/2019**

### **Stadtteilzentrum Alterlangen - Standortuntersuchung und weiteres Vorgehen (Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019, ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019)**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat                         | 21.01.2020 | Ö   | Empfehlung    |            |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 21.01.2020 | Ö   | Beschluss     |            |
| Kultur- und Freizeitausschuss                                 | 29.01.2020 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

61, 41, 23, 40, 43, Stadtteilbeirat Alterlangen

## I. Antrag

1. Das Ergebnis der Standortuntersuchung für ein mögliches Stadtteilzentrum in Alterlangen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll den Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße weiter untersuchen und ein städtebauliches Konzept für ein Stadtteilzentrum entwickeln.
2. Die Prüfung für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus erfolgt ab 2023.
3. Der Antrag 109/2019 des Stadtteilbeirats Alterlangen und der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019 sind damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### Antrag des Stadtteilbeirats

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 einstimmig den Antrag gestellt, ein mögliches Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus für Alterlangen zu prüfen.

Ein Stadtteilzentrum mit öffentlichen Einrichtungen, Räumen und Dienstleistungsangeboten sollte an einer zentralen Stelle geplant werden und gut zu Fuß, mit dem Rad und dem ÖPNV erreichbar sein. Auf bestehende Infrastruktur sollte zurückgegriffen werden. Als Ideen aus dem Stadtteilbeirat werden Kinder- und Jugendbetreuung auch in den Ferien, Raum für Vereine, Anlaufpunkt für sozial benachteiligte Menschen und ein Treffpunkt für Senioren genannt. Ein Raum für Begegnung ohne Konsumzwang sollte angeboten werden, der nicht vereinsgebunden ist und in dem auch gemeinsam gegessen werden kann. (siehe Anlage 3)

#### Situation in Alterlangen

Der Stadtteil Alterlangen liegt zwischen dem Main-Donau-Kanal und dem Regnitzgrund westlich der Innenstadt und hat über 9.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Der Stadtteil entstand aus den beiden Siedlungen Alterlangen und Schallershof, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengewachsen sind. Hierbei ist keine Mitte entstanden, die öffentliche Nutzungen und Einzelhandel an einer zentralen Stelle innerhalb des Stadtteils bündelt.

In der Mitte des Stadtteils wurde das Schulzentrum West gebaut. An den Rändern des Stadtteils gibt es im Norden mit dem ehemaligen Comet-Markt und im Süden an der Neumühle jeweils einen Einzelhandelsstandort.

Die drei angesprochenen Orte erfüllen alle nicht die Funktion einer Mitte Alterlangens oder eines Stadtteilzentrums. Es gibt somit keinen gebauten Ort, der eine gemeinsame Identifikation repräsentiert.

#### Untersuchte Standorte

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in einem ersten Schritt vier mögliche Standorte für ein Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus in Alterlangen untersucht (*siehe Anlage 1*):

- Standort 1: Sankt Johann / Möhrendorfer Straße
- Standort 2: Historische Ortsmitte Alterlangen
- Standort 3: Schulzentrum West / Schallershofer Straße
- Standort 4: Westbad

#### Ergebnis: Bevorzugter Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße

Im Ergebnis erfüllt ein Standort am Schulzentrum West / Schallershofer Straße am besten die Voraussetzungen für ein Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus in Alterlangen (*siehe Anlage 2*).

Der Standort liegt zentral in Alterlangen und ist sehr gut erreichbar. In Zukunft ist hier eine Haltestelle der Stadt-Umland-Bahn geplant, was den Bereich weiter auszeichnet.

Mit den Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte zum Beispiel im Hinblick auf eine gewünschte Kinder- und Jugendbetreuung und mit Angeboten der Erwachsenenbildung (vhs) im Zusammenhang mit einem Bürgerhaus.

Die Flächen im Umfeld sind zum großen Teil im Eigentum der Stadt.

Ein Stadtteilzentrum an dieser Stelle eröffnet die Möglichkeit, über eine Neufassung der Eingangsbereiche zur Realschule am Europakanal und zur Hermann-Hedenus-Hauptschule nachzudenken. Die Ansiedlung weiterer Nutzungen kann geprüft werden. Die Grünflächen im Umfeld können zusammen mit dem Vorhaben aufgewertet werden.

Ein Stadtteilzentrum am Schulzentrum West könnte ein neues sichtbares Wahrzeichen Alterlangens werden am zentralen Kreuzungspunkt des Stadtteils.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Möglichkeit eines Stadtteilzentrums mit Bürgerhaus für den Stadtteil Alterlangen am Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße soll näher geprüft werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird den Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße weiter untersuchen und einen Vorschlag zur Planung eines Stadtteilzentrums an dieser Stelle erarbeiten.

Dies umfasst auch ein erstes Konzept für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus, das hohe Synergieeffekte mit dem Schulzentrum-West und seinen unterschiedlichen Schultypen verspricht.

Die Ergebnisse werden dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Einstieg in eine inhaltliche Planung eines Bürger- bzw. Stadtteilhauses in Alterlangen ist kurzfristig nicht möglich. Amt 41 ist aktuell durch Sonder- und Infrastrukturprojekte ausgelastet – Stadtteilhaus West, Bürgertreff Büchenbach-Nord, Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf. Intensive Abstimmungsgespräche mit weiteren Fachämtern (Sozialamt, VHS; Kulturamt, Schulverwaltungsamt, u. a.) wären erforderlich, um zu klären, welche Angebote vor Ort in einer künftigen Einrichtung integriert werden sollten. Zur weiteren Bedarfsermittlung gehören auch eine nähere Betrachtung der vorhandenen Daten zur Sozialraumanalyse und der Bevölkerungsstatistik und eine Ermittlung der vorhandenen, im weitesten Sinn soziokulturell nutzbaren Angebote und Räume im Stadtteil Alterlangen. Darüber hinaus

wäre eine intensive Beteiligung der Bürgerschaft und der Vereine und sozialen Institutionen vor Ort unerlässlich. Aus aktueller Sicht könnten die Planungen für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus in Alterlangen daher erst ab 2023 in das Arbeitsprogramm von Amt 41 aufgenommen werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Mögliche Standorte Stadtteilzentrum Alterlangen
  2. Ergebnis Standortuntersuchung Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus in Alterlangen
  3. Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019
  4. ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



|                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Stadt Erlangen           |                          |                          |                          |                          |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## Referat für Planen und Bauen

Standortuntersuchung Stadtteilzentrum Alterlangen

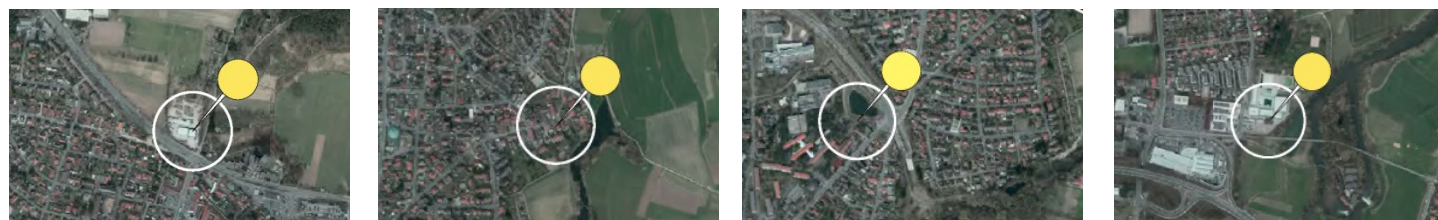
Anlage 1 - Mögliche Standorte

Maßstab: 1:15000

erstellt: Ref.VI

Datum: 12.08.2019

## Anlage 2: Ergebnis Standortuntersuchung Stadtteilzentrum Alterlangen



|                                                                                                      | Standort 1:<br>Sankt Johann /<br>Möhrendorfer Weg | Standort 2:<br>Historische Ortsmitte<br>Alterlangen | Standort 3:<br>Schulzentrum West /<br>Schallershofer Straße | Standort 4:<br>Westbad |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Zentrale Lage im Stadtteil</b>                                                                    | -                                                 | 0                                                   | +                                                           | -                      |
| <b>Öffentliche Angebote in der Nachbarschaft</b>                                                     | -                                                 | 0                                                   | +                                                           | +                      |
| <b>Synergieeffekt mit den vorhandenen Angeboten</b><br>(Schule, Kita, Einzelhandel, ...)             | -                                                 | 0                                                   | +                                                           | 0                      |
| <b>Erreichbarkeit innerhalb des Stadtteils</b>                                                       | 0                                                 | 0                                                   | +                                                           | +                      |
| <b>Verkehrerschließung</b><br>- Fußgänger / Radfahrer<br>- ÖPNV-Nutzer<br>- Autofahrer / Stellplätze | 0<br>0<br>0<br>0                                  | 0<br>+<br>0<br>0                                    | ++<br>++<br>++<br>++                                        | ++<br>++<br>++<br>++   |
| <b>aktuelle planungsrechtliche Zulässigkeit</b>                                                      | -                                                 | +                                                   | 0                                                           | 0                      |
| <b>verfügbare Flächen</b>                                                                            | -                                                 | -                                                   | +                                                           | 0                      |
| <b>Förderung der Identität Alterlangens als Stadtteil</b>                                            | -                                                 | 0                                                   | +                                                           | 0                      |
| <b>Ergebnis</b>                                                                                      | <b>Rang 4</b>                                     | <b>Rang 3</b>                                       | <b>Rang 1</b>                                               | <b>Rang 2</b>          |

Wertungsskala: - / 0 / +

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 04. Juni 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**TOP 2: Stadtteilzentrum: Wünsche und Möglichkeiten**

Herr Weber teilt mit, dass er den Stadtteilbeirat bei dem Thema „Stadtteilhaus“ gerne unterstützen wird. Einen Auftrag des Beirates zur Prüfung der Möglichkeiten in der Verwaltung nimmt Herr Weber gerne an. Allerdings sollen sich die Bürger\*innen im Vorfeld wissen, was sie sich wünschen und welche Bedürfnisse es gibt. Ein Stadtteilhaus soll an einer zentralen Stelle geplant werden, welche gut mit ÖPNV oder dem Rad zu erreichen ist. Es kann auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Folgende Ideen werden zusammengetragen:

- Kinder- und Jugendbetreuung, auch Ferienbetreuung
- Raum für Vereine (speziell Walter-Rein-Chor)
- Anlaufpunkt für sozial benachteiligte Menschen
- Verleih von Lastenfahrrädern
- Möglichkeiten für Senioren
- Gemeinsames Essen soll möglich sein
- Raum für Begegnung, kein Konsumzwang, nicht vereinsgebunden

**Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:**

**Der Stadtteilbeirat befürwortet die weitere Planung eines Stadtteilzentrums. Die Verwaltung wird beauftragt den nötigen Prozess unter Berücksichtigung der genannten Ideen zu organisieren.**

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Alterlangen – 2. Sitzung vom 04.06.2019“

i.A.

Maroke

**Antrag gemäß § 28/ § 29 Gescho**

Eingang: 22.07.2019  
Antragsnr.: 123/2019  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: I/41  
mit Referat: IV, VI

**ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen**

An

Oberbürgermeister Dr. F. Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 20.07.2019

**Antrag: Weiterentwicklung Schulzentrum West und Planung eines  
Stadtteilzentrums/Bürgerhauses Alterlangen und  
Siedlung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

der Ortsbeirat und die Bürgerschaft im „mittleren Westen“ diskutieren die Möglichkeiten, wo und wie ein mögliches Stadtteilzentrum entstehen könnte. Hierzu sollte der Ortsbeirat die bestmögliche Unterstützung seitens der Verwaltung erhalten, um mit dieser Fragestellung eine breite Bevölkerung zu erreichen.

Eine Möglichkeit wäre es, im Bereich oder Umfeld des Schulzentrums West einen solchen sozialen Bezugspunkt für Alterlangen neu zu schaffen.

Vielfältige Synergieeffekte könnten hierbei erzeugt und gewonnen werden. Die bessere Vernetzung der unterschiedlichen Schultypen könnte neue pädagogische Möglichkeiten generieren.

Ein Zusammenfinden von Schulalltag und Lebenswirklichkeit im Stadtteil würde dieses große Schulzentrum näher an den Stadtteil heranzuführen und umgekehrt. Dazu möchten wir der Verwaltung einige Punkte benennen, welche im Rahmen einer Vorplanung zu prüfen wären:

- Mögliche Verortung eines barrierefreien Bürgerhauses in welchem Sozialräume sowohl von den unterschiedlichen Schularten, wie auch der Bürgerschaft (z.B. Vereine usw.) genutzt werden können
- Bau einer schulartübergreifenden Mensa, in welcher selbst gekocht wird und die auch direkt für den Stadtteil einen Mehrwert generiert (z.B. auch Senioren barrierefrei zum Mittagessen kommen könnten)
- Nachnutzungskonzept des Bereichs der sogenannten Schwedenhäuser der Hermann-Hedenus-Grundschule in Verbindung mit einem Raumkonzept für ein schulartübergreifendes Ganztags-Konzept
- Implementierung einer adäquaten Ferienbetreuung im Stadtteil – hier gibt es bedauerlicherweise bis heute keinerlei Angebot.

Wir bitten um Aufnahme der o.g. Punkte in die vorbereitenden Untersuchungen und beantragen einen Zwischenbericht/Bewertung oder aktuellen Sachstand in einer UVP-Sitzung im Herbst 2019.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

gez. Joachim Jarosch

**ödp**

Ökologisch-Demokratische  
Partei  
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:  
Rathausplatz 1  
Zimmer 128  
91052 Erlangen

Fon&Fax: 09131/ 86-2493  
e-mail: oedp@erlangen.de

Stadtrat **Joachim Jarosch**  
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:  
Joachim Jarosch  
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
41/128/2020

### Bericht zu den Veranstaltungen auf der Freizeitanlage Wöhrmühle "Kulturinsel Wöhrmühle" des Kulturzentrums E-Werk

| Beratungsfolge                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wie im Protokollvermerk aus der Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am 13.11.2019 gefordert, berichten Vertreter\*innen des Kulturzentrums E-Werk über die geplanten Veranstaltungen „Kulturinsel Wöhrmühle“ auf der Freizeitanlage Wöhrmühle im Juli 2020.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/108/2020

### Bericht über einen Weg zur Verstetigung von ex-Teppich

| Beratungsfolge                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Ref IV, Ref. II Wirtschaftsförderung, Amt für Soziokultur, Stadtbibliothek, Volkshochschule

#### I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung und der Gruppe ex-Teppich dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Stärkung der Kultur- und Kreativszene und damit verbunden eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist erklärtes kulturpolitisches Ziel von Referat IV. Niederschwellige und offene Experimentier- und Kunstorte in der Stadt sind ein wichtiger Beitrag zu einer kulturellen Stadtentwicklung.

Das Kulturamt, Jochen Hunger (Museum & exhibition design), Maik Musall und Julian Hammer (beide Bits'n'Bugs e. V., Erlanger Ableger des Chaos Computer Clubs) berichten, wie im SPD-Fraktionsantrag 189/2019 gewünscht, von Erfahrungen mit Nutzer\*innen, Kooperationspartnern und Angeboten in ex-Teppich und erläutern ein mögliches weiteres Vorgehen auf dem Weg zu einer Verstetigung im Sinne einer Offenheit gegenüber den kulturpolitischen Leitzielen.

##### 1. Nutzer\*innen, Angebote und Kooperationspartner der temporären Werkstatt im Juli 2019

Das Besondere an den vielfältigen Angeboten in ex-Teppich war, dass sie sich in einer Umgebung mit anderen Sparten abgespielt haben. So war Kunst eng mit Technik verknüpft, die Wissenschaft arbeitete mit künstlerischen Methoden etc. Dadurch kam es für die Besucher\*innen zu Gewinn bringenden und spannenden Begegnungen. Die Nutzer\*innen der Angebote waren altersmäßig sehr divers, von den Kindern in den Schulprogrammen bis zum Seniorennetz. Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungs konnten gleichermaßen angesprochen werden.

Für den Erfolg von ex-Teppich waren eine Vielzahl von Kooperationspartnern verantwortlich. Klar wurde jedoch auch, dass es für eine engere Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Universität bzw. Forschung langfristiger und kontinuierlicher Strukturen bedarf.

##### 2. Auf dem Weg zu einem digitalen und künstlerischen Experimentierraum in der Innenstadt

Zunächst einmal sind geeignete und finanzierbare Räume in der Innenstadt zu finden. Das Kulturamt verfolgt derzeit eine Reihe von Optionen. Dabei stellt sich die Frage, ob der nächste Schritt der Verstetigung nur für einen kurzen Projektzeitraum von einem Jahr oder doch mit mittelfristiger Perspektive von 3 bis 5 Jahren sinnvoll ist. Sehr kostengünstig sind Leerstände in der Regel nur für einen sehr begrenzten Zeitraum verfügbar, längerfristige Strukturen überschreiten die derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten, selbst unter Einbringung von Ressourcen (Grundstock an digitaler Werkstatt, Einrichtungsgegenstände, Manpower).

Inhaltlich ist eine Öffnung des bisherigen ex-Teppich-Konzepts hin zur Kultur- und Kreativszene

anzustreben. Gemeinsame Raumnutzungen, Projekte der Bürgerbeteiligung, Ausstellungen von Künstler\*innen im Rahmen von Festivals oder durch andere Initiativen sind denkbar und erwünscht. Herzstück soll eine digitale Werkstatt sein, deren Attraktivität und Wichtigkeit für die Bürger\*innen durch das FabLab und die temporären Aktionen der vergangenen Jahre in der Stadt bekannt ist.

### 3. Verortung zwischen Wirtschafts- und Kulturförderung

Die Kultur- und Kreativszene – auch der Szene, die sich nicht oder noch nicht in Verwertungszusammenhänge begeben hat – und die Kultur- und Kreativwirtschaft sind in der kulturpolitischen Praxis kaum voneinander zu trennen. Zu den sogenannten „Kreativen“ zählen außerdem – vor allem in Erlangen (hohe Anzahl an Patenten, hoher Anteil der Software-Industrie, viele Start-Ups) – auch Wissenschaft und Forschung. Der momentane Stand der Planungen lässt eine enge Verbindung zur Wirtschaftsförderung zu.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
412/044/2020

### **Spielplatz Dompropststraße (SPD Fraktionsantrag Nr. 104/2018) Bepflanzung östlich der Mauer zum Garagenhof**

| Beratungsfolge                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Beschluss     |            |
| Jugendhilfeausschuss          | 13.02.2020 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

773

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine dichte Bepflanzung unmittelbar an der Mauer im Westen des Spielplatzes Dompropststraße vorzunehmen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 104/2018 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Spielplatz Dompropststraße befindet sich an der westlichen Grenze zwischen Spielplatz und dem angrenzenden Garagenhof eine Mauer, die mit Graffiti beschmiert wurde. Vor der Mauer soll eine möglichst blickdichte Bepflanzung vorgenommen werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mauer befindet sich im Eigentum der Eigentümergemeinschaft Dompropststraße 53. Ohne Zustimmung der Eigentümergemeinschaft ist es nicht möglich, Veränderungen an der Mauer vorzunehmen.

In der Eigentümerversammlung 2019 wurde eine farbige Gestaltung der Wand abgelehnt. Mit der Abteilung Stadtgrün wurde eine Pflanzung unmittelbar vor der Mauer abgestimmt. Es sollen entsprechende Pflanzen ausgewählt werden, die die Mauer und somit die Schmierereien weitgehend verdecken. Durch die Bepflanzung vor der Mauer wird außerdem die Gefahr der Entstehung weiterer Schmierereien nachhaltig gemindert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Herbst 2020 nimmt die Abteilung Stadtgrün eine Bepflanzung des Streifens westlich der Mauer auf dem Spielplatz Dompropststraße vor. Die Abt. Stadtgrün übernimmt die Fertigstellungspflege.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*



*ja, positiv\**

- ☐ ja, negativ\*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                |                     |
|-----------------------------|----------------|---------------------|
| Investitionskosten:         | ca. € 1.000,-- | bei IPNr.: 366E.600 |
| Sachkosten:                 | €              | bei Sachkonto:      |
| Personalkosten (brutto):    | €              | bei Sachkonto:      |
| Folgekosten                 | €              | bei Sachkonto:      |
| Korrespondierende Einnahmen | €              | bei Sachkonto:      |
| Weitere Ressourcen          |                |                     |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.600  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

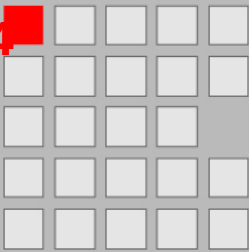
**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 104/2018

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 10.07.2018  
Antragsnr.: 104/2018  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: I/412  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Spielplatz Domprobststr. - Schmierereien**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider sind auf dem Spielplatz an der Domprobststraße Flächen durch Schmierereien verunstaltet worden. Versuche, diese wieder zu entfernen hatte keinen großen Erfolg.

Wir möchten deshalb beantragen, dass die Verwaltung Vorschläge macht, wie mit geeigneter Graffiti oder anderen Maßnahmen weitere Verunstaltung verhindert werden kann.

Hier sind z.B. die Jugendkunstschule, die umliegenden Schulen oder Kindertageseinrichtungen oder auch die Stadtwerke, die Erfahrung mit solchen Problemen hat, einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Datum**  
10.07.2018

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig  
Sprecherin für  
Jugend, Familie  
und Freizeit

Christiane  
Bauer  
Stadträtin

Felizitas Traub-  
Eichhorn  
Stadträtin

Philipp Dees  
Stadtrat

Anette  
Christian  
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
**47/106/2020**

### Mitgliedschaft der Stadt Erlangen in der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V.

| Beratungsfolge                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. als Mitglied bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100 € pro Jahr.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) wurde 2006 gegründet. Sie versteht sich als föderales Mitglied der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Analoge Landesorganisationen gibt es in fast allen Bundesländern. Die LKB:BY dient den Mitgliedern durch Vernetzung, Fortbildungsveranstaltungen und Beratungstätigkeit. Ziel ist die Stärkung der kulturellen Bildung. Die LKB:BY steht im Austausch mit Einrichtungen und Projekten auf kommunaler Ebene und bayernweit.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Vor allem das Kulturamt mit dem KS:ER und der Jugendkunstschule profitiert von der Vernetzungs- und Beratungsarbeit des LKB:BY. Der KS:ER nimmt seit Jahren an den regelmäßigen Austauschtreffen der Servicestellen für kulturelle Bildung teil, die vom LKB:BY organisiert werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Die Zuständigkeit liegt bei Amt 47.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |       |                |
|-----------------------------|-------|----------------|
| Investitionskosten:         | €     | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € 100 | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €     | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €     | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | €     | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |       |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Satzung der Landesvereinigung Kulturelle Bildung e.V.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Satzung Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY)

*Präambel: Entsprechend der besonderen historisch gewachsenen bayerischen Landesstrukturen und dem neuen Kooperationsbedarf „Kultur und Schule“ ist der Schwerpunkt der „Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V.“ die Vermittlung von Künsten und Kulturorten mit Schule bzw. die „Öffnung von Schule“ in die Felder von Kunst und Kultur in einem gemeinsamen erweiterten Verständnis von Bildung. Die LKB:BY versteht sich synergetisch und ergänzend zu den bestehenden Strukturen der Jugend- und Kulturarbeit auf der Landesebene in Bayern.*

23.5.2006

### §1

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und freien Trägern, die in der Kulturellen Bildung in Bayern tätig sind. Der Verein hat seinen Sitz in München. Er führt den Namen „Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V.“.

### §2

Der Verein hat das Ziel, Kultur und Bildung landesweit zu fördern: von Anfang an und lebenslang:

- a) koordinierende Aktivitäten insbesondere im Rahmen Kunstvermittlung, Kulturarbeit und Schule
- b) Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den zuständigen Behörden und politischen Gremien
- c) gemeinsame Maßnahmen und landesweite Projekte, auch mit interkulturellen und sozialen Aspekten sowie gegenseitige Informationen, Erfahrungsaustausch, Fortbildungen
- d) Zusammenarbeit mit Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung in den anderen Bundesländern und mit der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung im Rahmen der Mitgliedschaft in der BKJ

Maßnahmen zur Förderung des Vereinziels sind Veranstaltungen und Fortbildungen für LehrerInnen, KünstlerInnen, Kultur- und SozialpädagogInnen

- Landesweite und regionale Tagungen, Wettbewerbe, Beratung z.B. bayerischer Städte, Kreise und Gemeinden
- Veröffentlichungen, Newsletter, Internetseite, Pressearbeit
- Entwicklung kultur- und schulspezifischer Lern- und Bildungsmodelle
- Parteiunabhängige Politikberatung und Modellprojekte z.B. an Schulen und Kunst- und Kulturorten

- Landesweiter Austausch zwischen kulturellen und pädagogischen Berufsfeldern und Organisationen
- Aktive Teilnahme an bundesweiten Projekten, Veranstaltungen und Feldentwicklungen

### §3

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung". Alle ihm zufließenden Mittel sind zur Erfüllung der in dieser Satzung angegebenen Ziele und Aufgaben zu verwenden und dürfen auch bei Ausscheiden von Mitgliedern nicht zurückgewährt werden. Es darf keine Person oder Einrichtung durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

### §4

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### §5

Als ordentliche Mitglieder können der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern angehören:

- freie Träger, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen und kommunale Einrichtungen, die auf Landes- oder regionaler Ebene in der kulturellen Bildung bzw. im Bereich von Kunst, Kultur, Medien tätig sind
  - Landesverbände, Landesgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften der Mitglieder der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ), vertreten durch ihre Mitglieder in Bayern
  - Landesweite Vereinigungen und Organisationen aus Kunst, Kultur und Schule, die neben anderem in der Kulturellen Bildung tätig sind
- Außerordentliche Mitglieder können sein: - Institutionen, die Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich anbieten. - Stiftungen, Sponsoren, Förderer
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme, die im Anschluss von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Mitarbeit, insbesondere durch Entsendung einer Vertretung. Der Bayerische Musikrat vertritt die Belange der musikalischen Bildung im Rahmen des Mandats seiner Mitgliedorganisationen, sofern diese nicht selbst LKB Bayern Mitglieder sind bzw. werden wollen. Analoge Regelungen können andere sparten- und einrichtungsspezifische Landes-LAGs, Landesverbände u.a. intern vereinbaren.

### §6

Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden muss, Ausschluss oder Auflösung der Mitgliederorganisation. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft im Sinne der Satzung nicht mehr gegeben sind oder ein vereinschädigendes Verhalten vorliegt. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist endgültig. Es werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

## §7

Die Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) der Beirat

## §8

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Weitere Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn der Vorstand sie für erforderlich hält oder mindestens 1/3 der Mitglieder des Vereins sie unter schriftlicher Angabe der gewünschten Verhandlungspunkte verlangt. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich mit Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen einzuberufen.

Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Landesweite Organisationen haben bei Abstimmungen zwei Stimmen, regionale Mitglieder eine Stimme. Stimmübertragung ist möglich, pro anwesendes Mitglied je ein weiteres Mitglied. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen und Entscheidungen über Aufnahme und Ausschluss eines Mitgliedes bedürfen der Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Die außerordentlichen Mitglieder nehmen mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teil.

## §9

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss eines Mitgliedes
- b) Wahl des Vorstandes
- c) Wahl der zwei KassenprüferInnen
- d) Genehmigung des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Beschlüsse zum Arbeitsprogramm
- g) Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes
- h) Beschlüsse über Satzungsänderungen
- i) Beschlüsse über ein Beiratsstatut
- j) Berufung und Einladung des Beirats

## § 10

Der Beirat dient der landesweiten Kooperation und Vernetzung und als Informations- sowie Beratungsplattform. Er ist tätig zugunsten der Stärkung der kulturellen Bildung „von Anfang an und lebenslang“. Ihm können Landesorganisationen, kommunale wie staatliche Körperschaften und Verbände aus Kunst, Kultur, Schule, Jugendarbeit, Ausbildung sowie fachlich ausgewiesene Einzelpersonlichkeiten angehören. Über die Berufung entscheidet der Vorstand.

## § 11

Der Vorstand besteht aus der/ dem 1. Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verein wird vertreten gemäß § 26 BGB durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende sowie den beiden Stellvertretenden. Jede/r ist allein vertretungsberechtigt. Des Weiteren können dem Vorstand

Beisitzende mit Stimmberechtigung bei Vorstandsentscheidungen angehören. Über die Anzahl der Beisitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung bei den jeweiligen Vorstandswahlen.

#### § 12

Dem Vorstand obliegt die laufende Führung der Vereinsgeschäfte. Er kann bestimmte Aufgaben anderen Personen oder Institutionen übertragen. Die Form der Geschäftsführung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand kann eine/n Geschäftsführer/in berufen bzw. einstellen. Der Vorstand kann einen Beirat aus fachkompetenten und fördernden Einzelpersonlichkeiten berufen, auf der Basis eines von der Mitgliederversammlung zu bestätigenden Statuts.

#### § 13

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

#### § 14

Über Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sind Protokolle anzufertigen und von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen.

#### § 15

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken im Bereich kultureller Bildung zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Landeshauptstadt München, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich kultureller Jugendbildung zu verwenden hat.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 10.2.2006 in München beschlossen, ergänzt durch Satzungsänderungen des Vorstands entsprechend Vorstandsbeschluss 23.5.2006, und tritt mit der Eintragung beim Registergericht München in Kraft.

Änderungen an dieser Satzung, die von öffentlichen Stellen gefordert werden, kann der Vorstand vornehmen und eintragen lassen.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/107/2020

### Planungssicherheit für das Figurentheater 2021

| Beratungsfolge                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Beschluss   |            |
| Beteiligte Dienststellen      |            |     |             |            |
| Stadtkämmerei (Leserecht)     |            |     |             |            |

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, beim 22. Internationalen Figurentheaterfestival 2021 in mindestens gleichem Umfang und gleicher Qualität Ereignisse im öffentlichen Raum und in den Stadtteilen stattfinden zu lassen wie 2019. Die notwendigen Mittel sind für den nächsten Haushalt anzumelden.

Der SPD-Fraktionsantrag 258/2019 vom 22.10.2019 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums als Kunst- und Kulturraum, verbunden mit dem Verständnis, dass der öffentliche Raum als Begegnungsraum den Kontakt mit qualitativvoller Kunst und Kultur allen Bürgerinnen und Bürgern – und somit kulturelle Teilhabe – ermöglicht, ist erklärtes kulturpolitisches Ziel von Ref IV.

Durch eine verstärkte niederschwellige Präsenz im öffentlichen Raum und in den Stadtteilen erreicht das internationale figuren.theater.festival die Stadtgesellschaft noch besser als bisher und trägt zur Identifikation und zum Gemeinschaftsgefühl der Erlangerinnen und Erlanger bei (vgl. SPD-Fraktionsantrag 258/2019). Auch im Hinblick auf eine mögliche Kulturhauptstadt Nürnberg 2025 und die Beteiligung der Region ist eine erhöhte Präsenz des Festivals im Stadtraum anzustreben.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Jahr 2019 hat sich herausgestellt, dass der Markt an qualitativ hochwertigen und attraktiven Open-Air-Angeboten begrenzt ist und die für Erlangen interessanten Produktionen gerade im Mai/Juni sehr gefragt sind. Eine frühzeitige Planung und langfristige Engagements sind daher gerade in diesem Bereich unerlässlich.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Für Planung und Durchführung müssen entsprechende Sachmittel vorhanden sein. Gerade im öffentlichen Raum sind die Kosten für Infrastruktur, Sicherheit und Technik im Vorfeld besonders schwer kalkulierbar.

Im Jahr 2019 wurden dem Kulturamt für Ereignisse im öffentlichen Raum, in den Stadtteilen und an ungewöhnlichen Orten im Rahmen des 21. Internationalen figuren.theater.festivals zusätzliche 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Tatsächlich wurden ca. 90.000 Euro Programmkosten (Honorare, Reisekosten, Übernachtungen etc.), ca. 25.000 Euro für Veranstaltungstechnik, Infrastruktur und Sicherheit (Bühnen, Stromversorgung, Nachtwachen etc.) sowie ca. 10.000 Euro für Personalkosten ausgegeben. Bei analoger Programmplanung zu 2019 ist also damit zu rechnen, dass das Kulturamt 125.000 Euro Mehrbedarf für den Haushalt 2021 anmelden wird.

Sollten besonders interessante Programmangebote vorliegen, die diesen Rahmen sprengen, wird die Verwaltung den Stadtrat darüber informieren und zur gesonderten Entscheidung vorlegen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☒ ja, negativ\*
- ☐ nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☒ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Jedes Veranstaltungsformat ist in der Regel mit Auswirkungen auf das Klima verbunden (Reisen, Transporte etc.). Für das internationale figuren.theater.festival 2021 werden keine Veranstaltungen im öffentlichen Raum geplant, deren Klima-Auswirkungen über die entsprechender Veranstaltungen in geschlossenen Räumen hinausgehen.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |           |                       |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €         | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 125.000 € | bei Sachkonto: 529101 |
| Personalkosten (brutto):    | €         | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €         | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €         | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |           |                       |

##### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und für den Haushalt 2021 anzumelden

#### Anlagen:

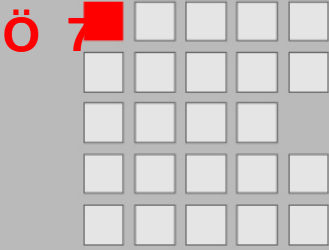
#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 22.10.2019  
Antragsnr.: 258/2019  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: IV/47

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Antrag  
Planungssicherheit für das Figurentheater 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das 21. Internationale figuren.theater.festival 2019 hat, auch durch die vermehrte Präsenz im öffentlichen Raum und in den Stadtteilen, die Stadtgesellschaft noch weit besser erreicht als bisher. Vorstellungen an öffentlichen Spielorten zogen damit nicht nur die „figu-affinen“ Festivalgäste, sondern auch die Bevölkerung in ihren Bann und belebten damit die Stadt ungemein. Gerade in Zeiten einer immer mehr von partikularen Interessen geprägten Gesellschaft können zunehmend barrierefrei zugängliche, gemeinsam erlebte, kulturelle Ereignisse Gemeinschaft befördern. Daher, und auch um die nochmals gewachsene Attraktivität des figuren.theater.festivals zu erhalten, soll es hier kein Zurück geben!

Da ein Festival dieser Qualität gesicherte und längere Vorbereitungszeit braucht, beantragen wir:

1. Das 22. Internationale figuren.theater.festival findet in der – inzwischen bewährten – Form mit vermehrten Ereignissen im öffentlichen Raum statt.
2. Hochqualitative Projekte müssen früh gesichtet und geprüft werden. Das Kulturstadtamt möge in 2020 frühzeitig – auch über evtl. notwendige Mittel – berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
22.10.2019

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/2020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/109/2020

### SPD-Antrag 270/2019: Street Art an Erlanger Fassaden - Pilotprojekt

| Beratungsfolge                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Ref IV, Untere Denkmalschutzbehörde, Amt für Gebäudemanagement Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der SPD-Fraktionsantrag 270/2019 vom 24.10.2019 ist damit bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für das Pilotprojekt Street Art fortzusetzen und die benötigten Sachmittel zu beziffern und entsprechend anzumelden.

## II. Begründung

Bereits im CSU-Fraktionsantrag 242/2019 und dessen Beantwortung (Vorlagennummer 47/101/2019) wurde das große Interesse und Wohlwollen auch der Kunstkommission gegenüber dem Projekt „Street Art an Erlanger Fassaden“ dargelegt.

Street Art ist eine Kunstform, die sich den individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen, den Stadtraum aufwerten und eine große Strahlkraft entwickeln kann. Die Idee, Street Art in Erlangen zu etablieren, kam aus der Bürgerschaft.

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamts wird nun gemeinsam mit einem externen Projektmanagement und der Initiatorin des Projekts geeignete Künstler\*innen auswählen und in einem strukturierten Prozess Ideen anfordern und bewerten. Der Kunstkommission werden dann drei vorjurierte Entwürfe zur Entscheidung vorgelegt. Diese wird dem Kulturausschuss ein Kunstwerk zur Ausführung empfehlen.

Nach Anbringung des Kunstwerks an der für das Pilotprojekt ausgewählten Fassade wird das Kulturamt über den Arbeits- und Verwaltungsumfang des Projekts, die Reaktionen der Öffentlichkeit und die entstandenen Kosten berichten. Dann kann über eine mögliche Fortsetzung und/oder Ausweitung des Projekts entschieden werden – beispielsweise auch darüber, ob die Einbeziehung von Fassaden angestrebt werden soll, die sich im Privatbesitz befinden.

In Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Amt für Gebäudemanagement wird die Fassade zum Parkplatz des Museumswinkels an der Gebbertstraße als Pilotort für ein Street Art-Werk genutzt. Die Gebbertstraße wird auch von Auswärtigen stark frequentiert, der südliche Fassadengiebel von weitem gut sichtbar.

Es gilt, dass das Kunstwerk grundsätzlich reversibel und temporär angelegt wird. Die Klinkerelemente der Fassade bleiben unberührt, das Bild wird auf die verputzte Wandfläche am Südgiebel des Gebäudes angebracht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird in die Jurysitzung der Kunstkommission einbezogen. Die operative Projektphase beginnt Anfang Februar.

**Anlagen:**

Foto Brandwand Gebbertstraße / Museumswinkel

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

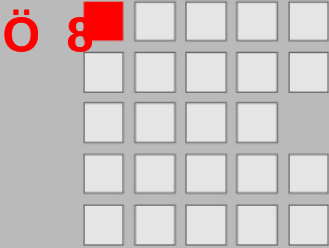
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

7.3.2018





**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 24.10.2019  
Antragsnr.: 270/2019  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: IV/47

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Antrag  
Street-Art in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Kulturkommission vom 1.10.2019 wurde über einen Vorschlag großflächiger Street-art an Fassaden und Unterführungen in Erlangen, untermauert durch Fotografien von Kunst an Gebäuden in Europa und Übersee, berichtet. Die Kunstkommission begrüßt die Initiative und äußerte sich einstimmig, Möglichkeiten der Durchführung, evtl. geeigneter Fassaden sowie der zu erwartenden Kosten zu prüfen.

**Datum  
24.10.2019**

**AnsprechpartnerIn  
Barbara Pfister**

Wir beantragen daher:

1. Im nächsten KFA legt das Kulturamt eine mögliche Umsetzung dieses Vorhabens dar.
2. Mögliche Kooperationen der Umsetzung und Finanzierung sollen vorgestellt werden.

**Durchwahl  
0176-21326541**

**Seite  
1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

